

# Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) KKW Temelin 34

## „Errichtung neuer nuklearer Kapazität am Standort Temelin einschließlich der Übertragung der Leistung in das Umspannwerk Kočín“

### Projektdaten

**Projektwerber:** ČEZ, Betreiber aller KKW und eines Großteils aller anderen Kraftwerke in der CR. ČEZ steht zu zwei Drittel in Staatsbesitz und ist Antragsteller für Temelin 34.

**Baubeginn:** 2013

**Bauende:** 2020

**Leistung:** 2000 bis zu 3400 MW

**Reaktortyp:** Der Reaktortyp wird nicht angeführt, sondern nur die Tatsache, dass es sich um Druckwasserreaktoren der III. Generation handeln wird. In Betracht gezogen wird: 2 x 1000 MW, 2 x 1200 MW, 2 x 1600 MW und 2 x 1700 MW. Somit stehen zur Auswahl: AP 1000 (Westinghouse), die aktuelle Weiterentwicklung des VVER 1000 (Atomstrojexport „MIR-1200“) und der EPR (Areva) als auch der EU APWR 1700 (Mitsubishi Heavy Industries Ltd.) – dezidiert ausgeschlossen werden aber auch nicht weitere Modelle, die die gesetzlichen Vorschriften (nach Atomgesetz) erfüllen.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) untersucht die Neuerrichtung von 2 Reaktorblöcken. Sie werden sich auf dem bereits bestehenden Areal der Temelin- Reaktoren 1 und 2 befinden, doch wird es sich nicht um Reaktoren sowjetischer Bauart mit westlicher Nachrüstung handeln, wie bei den bereits in Betrieb befindlichen Blöcken 1 und 2, die 2002/2003 in Betrieb gingen. Eine wichtige Fragestellung ist der benötigte Strombedarf, den die neuen Blöcke bereitstellen sollen und hier wiederum die „Folgerscheinungen“ neuer Reaktoren: Zu untersuchen sind einerseits die Alternativen, die durch die Entscheidung für mehr Nuklearstrom verhindert werden, als auch die damit hervorgerufene Notwendigkeit für mehr Uranabbau, Abfallmanagement, Dekommissionierung und Endlagerung von hochaktivem Nuklearabfall.

## **Die wichtigsten Verfahrensschritte der grenzüberschreitenden UVP für KKW Temelin 34:**

1. Anzeige des Vorhabens (2008).
2. Projektwerber ČEZ präsentiert Scoping- Bericht(2008).
3. Das Umweltministerium der Tschechischen Republik formulierte die grundlegenden Punkte und Fragen, die der Umweltverträglichkeitsbericht für Temelin 3 und 4 enthalten bzw. beantwortet werden sollen, in den „Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens“ (Februar 2009).
4. ČEZ übermittelte im Juli 2010 die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), die über die Sommermonate der tschechischen Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme vorgelegt wurde. Die vorliegende Stellungnahme befasst sich mit dieser UVE, und untersucht, wie weit sie die Anforderungen an eine grenzüberschreitende UVP bzw. die Anforderungen der „Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens“ des tschechischen Umweltministeriums erfüllt.
5. Nach Ende der Fristen für die Einwendungen zum Projekt in der Tschechischen Republik und aus dem Ausland, wird vom tschechischen Umweltministerium ein Gutachter bestimmt, der innerhalb von 60 Tagen eine Auswertung vornimmt und eine positive oder negative Stellungnahme dem Umweltministerium vorschlägt. Daraufhin werden Anhörungen stattfinden, in der Tschechischen Republik als auch in interessierten Nachbarstaaten. Unklar ist, ob laut tschechischem UVP-Gesetz eine Klagemöglichkeit für ausländische NGOs besteht, es wäre möglich, weil Parteistellung im Verfahren nicht ausdrücklich als Voraussetzung dafür festgelegt ist

## **Die Umweltverträglichkeitserklärung für Temelin 3 und 4 sollte die folgenden Punkte behandeln:**

- I. Bedarfsnachweis und realistisches Alternativszenario zur Deckung des festgestellten Bedarfs/Wirtschaftlichkeitsanalyse**
- II. Prüfung der gewählten Lösung: Reaktoreigenschaften, Unfallszenarien**
- III. Brennstoffbeschaffung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle, Endlagerung**

- I. Bedarfsnachweis und realistisches Alternativszenario zur Deckung des festgestellten Bedarfs/Wirtschaftlichkeitsanalyse**

Das UVE- Dokument bringt keine schlüssige Strombedarfsentwicklung, die einen Anstieg anzeigen würde, der die Notwendigkeit neuer Reaktoren mit einer Leistung von 2000 – 3400 MW nachweisen würde.

Kein anderes EU- Land exportiert pro Kopf mehr Strom ins Ausland als die CR. In Zahlen: Im Jahre 2009 exportierte die CR gesamt 13,6 Milliarden Kwh Strom – netto, also nach Ausgleich von Import und Export. Die Stromproduktion der beiden Blöcke Temelin erreichte 2009 den Rekordwert von 13,2 Mrd. Kwh – Temelin 1 und 2 laufen zur Gänze für den Stromexport.

Der Bedarf für neue KKW-Blöcke entsteht laut vorliegender UVE, weil die bestehenden Kohlekraftwerke vor allem aufgrund der zurückgehenden Braunkohleproduktion in der Tschechischen Republik in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen würden (s. S. 618 UVE). Diese Argumentation ist nicht glaubwürdig, da die Einhaltung der Abbaubeschränkungen immer wieder in Frage gestellt wird bzw. Kohle auch importiert werden kann. Ein Hinweis auf eine weitere Nutzung der Kohlekraftwerke sind die Modernisierungen, in die ČEZ zur Zeit investiert, etwa dem größten Kohlekraftwerk in Prunéřov und sich möglichst zahlreiche Emissionsrechte (umsonst) sichert. Diese Argumentation wurde bereits bei den beiden ersten Blöcken verwendet. Es wurde auch argumentiert, dass die laufenden Braunkohlekraftwerke durch die Kernenergie ersetzt würden, was nicht geschehen ist.

Andere Möglichkeiten werden einerseits nicht systematisch untersucht, bzw. zu gering eingeschätzt oder nicht berücksichtigt. Das sind vor allem Energieeinsparungen, die auch von der Pačes-Kommission<sup>1</sup> als größtes Energiepotential bezeichnet wurden. Der Energieverbrauch von Gebäuden in der CR kann um bis zu 60% verringert werden. Allein durch Effizienzerhöhungen bei der heimischen Industrie durch aktuelle Technologien würden eine Stromverbrauchsreduktion von 23%, d.h. zwei KKW –Blöcken in Dukovany (d.h. ca. 850 MW) bewirken. Die einzelnen Potentiale, wie auch Kraft -Wärme -Kopplung, oder der Anstieg der Windkraftnutzung, werden im Vergleich zu den bisherigen Erfahrungen im Ausland sehr niedrig angesetzt.

Bei dieser UVE ist die Ausarbeitung eines Alternativszenarios nicht nur eine logische Notwendigkeit, sondern wird in den „Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens“ dezidiert gefordert. Stattdessen werden einfache Tabellen zur anzunehmenden Entwicklung der einzelnen Energieträger gezeigt, allerdings weit entfernt von einem Szenario über die Energiebedarfsdeckung für die nächsten Jahrzehnte.

### **Wirtschaftlichkeitsanalyse**

Für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse fehlt einer der wichtigsten Ausgangspunkte, nämlich die Kosten der Reaktoren. Die Kosten, mit denen in der UVE für die Reaktoren gerechnet wird, werden nicht genannt, sondern es findet sich nur die Feststellung: „Im Kernkraftszenario kann ein Strompreis bis um 600 CZK/MWh<sup>2</sup> niedriger als in den übrigen Szenarien erwartet werden.“

---

<sup>1</sup> Pačes-Kommission: Expertenkommission, die 2007 den langfristigen Energiebedarf der Tschechischen Republik feststellen sollte

<sup>2</sup> 23 Euro

Diese Berechnung ist unserer Einschätzung nach nicht möglich, da die Errichtungskosten für Kernkraftwerke, die aktuell von den Herstellern angeboten werden, nicht zuverlässig bestimmbar sind. Die Kosten des EPR (Europäischer Druckwasserreaktor) beliefen sich bei Vertragsunterzeichnung im Jahre 2005 für Finnland auf 3 Mrd. Euro, liegen jetzt bei bereits 5,5 Mrd. Euro, weiterer Kostenanstieg ist zu erwarten. Ein Grund dafür ist die Bauzeitverlängerung um mehrere Jahre. Diese wird sich vermutlich verdoppelt haben, wenn der Reaktor 2013 oder eher 2014 ans Netz gehen sollte (statt 2009). Diese Einschätzung wird geteilt, denn die Errichtung eines EPR in Großbritannien wurde im August 2010 auf 7,3 Mrd. Euro geschätzt.<sup>3</sup> Bei Belene, dem mehrmals verschobenen Kernkraftwerksprojekt in Bulgarien, ist die Bandbreite für die Reaktoren von Atomstrojexport enorm: Zu Beginn der Verhandlungen sollten 2 Reaktoren zu je 1000 MW in etwa 4 Milliarden Euro kosten, jetzt liegt der Preis für die neueren Reaktoren vom Nachfolgemodell (MIR-1200) anscheinend bei 9 Milliarden.<sup>4</sup>

## **II. Prüfung der gewählten Lösung: Reaktortypen, Unfallszenarien und Flugzeugabsturz**

Die UVE führt nicht an, welcher Reaktoren welchen Typs errichtet werden um dann die Umweltfolgen im Normalbetrieb als auch für Unfallszenarien zu entwickeln. Stattdessen wird sondern Aufzählung von 4 möglichen Reaktortypen angeboten, wobei nicht selbst die Leistung der geplanten Reaktoren nicht bekannt gegeben wird, der Leser kann ableiten, dass es sich um neue Kapazitäten zwischen 2000 – 3400 MW handelt. Bei der Bewertung der Unfallfolgen wären genauere Angaben sehr wohl notwendig, auch über die Leistung, den verwendeten Brennstoff, da diese Angaben die Unfallfolgen und somit die grenzüberschreitenden Folgen ungünstig beeinflussen können. Ebenso unmöglich ist es daher, eventuelle kumulative Effekte und Wechselwirkungen der möglichen 4 Reaktorblöcke und deren Nebengebäuden auf dem Kraftwerksgelände zu betrachten. Während es sich bei diesen Reaktoren um keine nachgerüsteten Sowjetreaktoren handelt, kann dennoch nicht auf bewährte Technologie zurückgegriffen werden. Tatsache ist, dass keine der angeführten Reaktortypen auch nur in Betrieb ist; Betriebserfahrungen gibt es somit keine und daher können keine seriösen Behauptungen getroffen werden, dass alle gesetzlichen Anforderungen an z.B. Reaktorsicherheit erfüllt würden. Nicht akzeptabel ist die Argumentation der UVE, wonach der gewählte Reaktortyp nicht für die UVE zu entscheiden wäre. Das allein aufgrund der massiven Unterschiede bei den jeweiligen Reaktorleistungen von je 1000 bis je 1700 MW (Auswirkungen auf Unfallabläufe durch die Leistung, Brennstoff, etc.) unmöglich. Das Argument, dass Betriebserfahrungen aus den jeweiligen Vorgängermodellen übertragbar seien, stellt das Ausmaß der Weiterentwicklung der Reaktoren von Generation II zu III in Frage und ist z.B. aufgrund der Verwendung neuer

<sup>3</sup> <http://www.bloomberg.com/news/2010-08-25/edf-rwe-may-spend-9-3-billion-per-new-nuclear-plant-in-u-k-hendry-says.html>

<sup>4</sup> <http://news.dnevnik.bg/?y=2010&m=8&d=27>

Brennstoffe und deren neuen Eigenschaften auf alle Betriebszustände der KKW nicht haltbar. Z.B. beim EPR ist bekannt, dass der abgebrannte Nuklearbrennstoff toxischer ist als der bisherige und dies auch bei der Abfallentsorgung und Endlagerung zu beachten sein wird.

## **Reaktortypen**

Kurzbetrachtung zu den Reaktoren, die in der UVE als für Temelin 34 möglich angeführt werden:

**EPR/Europäischer Druckwasserreaktor:** 1600 bzw. 1700 MW/Reaktor - Probleme in der Errichtung in Finnland am Standort in Olkiluoto. wobei noch unklar ist, wie sich das auf die Betriebssicherheit niederschlagen kann, hinzukommen Nachforderungen von Aufsichtsbehörden, die noch nicht geklärt sind, auch betreffend Redundanz der Sicherheitssysteme.

**AP 1000:** Der Reaktor von Westinghouse ist die große und weiterentwickelte Version des AP 600, allerdings noch nirgends in Betrieb. In den USA selbst ist noch keiner in Bau, nur in China werden mehrere AP 1000 an zwei Standorten (Sanmen und Haiyang) errichtet.

**AES-2006 (MIR-1200)** der russischen Atomstrojexport. In Russland sind diese Reaktoren an zwei Standorten (St. Petersburg, Novovoronesch) in Bau, nur in China ist einer dieser Reaktoren in Tianwan seit 2 Jahren in Betrieb, einer in Indien (Kundakulam) in Bau. Laut russischem Hersteller handelt es sich um die Weiterentwicklung des WWER-1000, die Leistung ist mit 1200 MW höher. Es liegt sehr wenig öffentlich zugängliche Information über diesen Reaktortyp vor. Aktuelle Informationen zufolge sind die VVER nur gegen den Absturz eines Militärflugzeugs ausgelegt.<sup>5</sup>

**EU APWR 1700** vom japanischen Hersteller Mitsubishi Heavy Industries: eine Weiterentwicklung der bisher in Japan errichteten Reaktortypen, die auch für den europäischen Markt geeignet sein sollen. Die Entwicklung ist allerdings noch nicht abgeschlossen; es gibt somit noch keine Lizenzen oder gar Reaktoren in Bau.

Die UVE präsentiert die Reaktoren als verbesserte und bewährte Technologie. Das hält allerdings einer genauen Betrachtung nicht stand. Die bisherigen Erfahrung mit z.B. dem EPR (Europäischer Druckwasserreaktor) wie er zur Zeit in Finnland in Bau ist, lassen eher darauf schließen, dass die üblichen Kosten – und Bauzeitüberschreitungen beim AKW-Bau auch für die künftigen Reaktoren gelten werden und unklar ist natürlich, wieweit sich die Probleme im Bau und Finanzmitteln auf die Betriebssicherheit auswirken werden. Die finnische Nuklearaufsichtsbehörde stellt laufend neue Sicherheitsanforderungen. Die übrigen Reaktoren, die für den Standort Temelin in Betracht gezogen werden, sind ebenso noch nirgends in Betrieb. Vor einigen Monaten stellte

---

<sup>5</sup> Stellungnahme der (tschechischen) NGO zur UVP JETE II, 2010

die auch britische Nuklearaufsichtsbehörde HSE klar, dass sowohl der AP 1000 als auch der EPR Sicherheitsmängel im Design aufweisen (Guardian, HSE<sup>6</sup>). Auch beim Steuerungssystem und der Frage der Redundanzen gibt es noch Zweifel, wie die US-Aufsichtsbehörde im Juli 2010 bekannt gab (WN)<sup>7</sup>. Selbstverständlich würde die Nuklearaufsichtsbehörde der CR ihre eigene Lizenzierung durchführen. Völlig unklar ist, warum die UVE mit einem völlig unrealistischen Baubeginn für 2013 rechnet, wenn weder eine Entscheidung für den Reaktortyp gefallen ist, noch eine Lizenz für die CR vorliegt und somit auch kein Reaktor bestellt wurde.

### **Unfallszenarien und Flugzeugabsturz**

Bei der Bewertung der Strahlenfolgen mit Kernschmelze geht die UVE davon aus, dass die Containmentintegrität gewahrt bleibt und es fehlt die Darstellung von Folgen eines Angriffs oder eines Auslegungstörfall überschreitenden Unfalls, wobei das Containment beschädigt wird. Auch die klare Forderung des Umweltministeriums im „Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens“, nämlich „die Fähigkeit der Anlage zu prüfen, wie sie verschiedenen potentiellen externen Gefährdungen standhält (Absturz verschiedener Flugzeugtypen, Terrorangriff u. ä., ist nicht behandelt worden. Zu diesem Thema des Terrorangriffs mit Flugzeugabsturz wird auf die 1. geheimen und 2. in die staatliche Verantwortung fallenden Maßnahmen verwiesen, die vor allem aus dem Schutz des Luftraums und Geheimdienstinformationen bestehen. In der UVE fehlt die Beschreibung des Flugzeugtyps, gegen den die Widerstandsfähigkeit nachzuweisen ist, sondern hält fest, dass die Nachweisführung über die Widerstandsfähigkeit erst der Hersteller der Reaktorblöcke zu führen haben wird. Das ist vollkommen unzulässig, denn die Hersteller liegen ihren Reaktormodellen verschiedene Anforderungen zugrunde: Areva beansprucht für seine EPR-Reaktoren über das robusteste Containment zu verfügen, dass auch den Absturz von Passagierflugzeugen beherrschen würde, wenn diese Behauptung auch nicht unbestritten ist. Für den VVER von Atomstrojexport wird zugegeben, dass die Reaktoren nur den Absturz eines Militärflugzeugs zu beherrschen haben. Dabei sollte man bedenken, dass ein vollgetankter Airbus 320 bis zu 80 t wiegt. Zum Vergleich: die beiden VVER- Blöcke Temelin 1 und 2 sind auf ein Flugzeug mit 7 t (laut UVE) ausgelegt.

Aus unserer Sicht ist allerdings in der UVE die Anforderung zu erheben, dass die neuen Blöcke einen gezielten Absturz moderner Passagierflugzeuge beherrschen.

---

<sup>6</sup> <http://www.hse.gov.uk/newreactors/reports.htm> und

<http://www.guardian.co.uk/environment/2009/nov/27/nuclear-power-reactor-design>

<sup>7</sup> [http://www.world-nuclear-news.org/RS-EPR\\_design\\_NRC\\_not\\_happy\\_yet-2607107.html](http://www.world-nuclear-news.org/RS-EPR_design_NRC_not_happy_yet-2607107.html)

### **III Brennstoffbeschaffung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle, Endlagerung**

#### **Brennstoffbeschaffung - Uran:**

Zu untersuchen war laut Feststellungsverfahren der „Mangel an Nuklearbrennstoff und die Auswirkungen dieser Tatsachen auf die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Vorhabens“. Es erfolgt keine Auswertung der weltweiten Reserven und die Frage wieweit diese in politisch instabilen Ländern liegen. Die UVE informiert: „Die Uranreserven in der CR sind noch immer hoch.“ Die Tatsache, dass das politische Klima gegen eine Wiederaufnahme des Uranabbaus spricht, dass bei einem Abbau des Urans in der Tschechischen Republik die Wirtschaftlichkeit angesichts des niedrigen Anteils an Uranerz kaum vorstellbar ist und kein potentiell Abbaugbiet einen Investor oder eine Fördergenehmigung hat, wird verschwiegen. Die zu erwartenden Umweltschäden und der Widerstand der betroffenen Gemeinden wird in der UVE nicht behandelt.

Der entscheidende Schritt, der zum eigenen Nuklearbrennstoff und der angestrebten Versorgungssicherheit notwendig wäre, wird nicht behandelt: Die Tschechische Republik verfügt über keine Anreicherungsanlagen für Uran oder Brennstofffabriken, noch ist dies realistisch und daher wird die Abhängigkeit von der Brennstoffversorgung für die KKW aus dem Ausland aufrecht bleiben.

#### **Entsorgung der radioaktiven Abfälle, Endlager**

Die zusätzliche Menge an radioaktivem Abfall wird nicht ausreichend behandelt. Die Menge an anfallenden Abfällen wird zwar eingeschätzt, nicht jedoch welche Auswirkungen dies auf vor allem auf die Endlagerung haben wird. Das ist in Hinblick auf die enorme zusätzliche Menge über die geplanten 60 Jahre Betriebszeit unzulässig. Nicht eingegangen wird auf die Tatsache, dass kein Endlagerstandort bestimmt ist und alle bisher in Erwägung gezogenen Standorte Referenden mit ablehnenden Ergebnissen abgehalten haben. Diese Fragen werden auf weitere UVP-Verfahren und Genehmigungsverfahren für das Endlager abgeschoben.

#### **Atomhaftung der Tschechischen Republik erhöhen**

Diese für die Kernenergie spezifische Problematik findet keine Erwähnung in der UVE. Wenn auch die Haftungssummen für Unfälle in Atomkraftwerke generell weit unter den potentiellen Entschädigungssummen für die Opfer liegen mögen, so gibt es hier große Unterschiede. Dabei sticht die Tschechische Republik ins Auge, die trotz eines hohen Atomenergieanteils im nationalen Mix und den Ausbauplänen auf dem „Osteuropa-Billigtarif“ (Wiener Konvention) beharrt und statt der mittlerweile üblichen 700 Millionen Euro für den nuklearen Schadensfall (Pariser Konvention) nur 30 Millionen Euro bereitstellt.

#### **SCHLUSSFOLGERUNGEN:**

**Die UVP ist so mangelhaft, dass wir das Umweltministerium der Tschechischen Republik dazu auffordern, diese UVE zurückzuweisen. Die Hauptgründe dafür sind:**

- 1. Die Anforderungen an eine UVE - Dokumentation sind nicht erfüllt.** Diese Anforderungen wurden dezidiert auch im Feststellungsbescheid (als Ergebnis des Scoping- Verfahrens) des Umweltministeriums der CR vom Februar 2009 aufgezählt, jedoch vom Betreiber in der vorliegenden UVE nicht behandelt.
- 2. Die UVE nennt nicht den Reaktortyp, für den die Umweltauswirkungen untersucht und begründet wurden, warum diese Umweltauswirkungen notwendig und somit akzeptabel sind.** Es wird die geplante Leistung der neuen Reaktoren nicht klar, sondern die beträchtliche Bandbreite von 2000 – 3400 MW indirekt angeführt. Bei den möglichen Reaktoren der Generation III wird der Eindruck erweckt, es würde sich um bewährte Technologie handeln, doch liegen keine Betriebserfahrungen mit diesen Reaktoren vor. Auch Fragen der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu anderen Alternativen können nicht seriös betrachtet werden, da die Kosten für diese Reaktoren nicht bestimmt werden können.
- 3. Viele Umweltauswirkungen sind angesichts dieser Bandbreite an Reaktoroptionen und geplanter Leistung (2000 – 3400 MW) nicht sinnvoll prüfbar:**  
Tritiumableitungen, Quellterme für die Ausbreitung, Unfallszenarien, Ausbreitungskarten und Gesundheitsfolgen wie etwa Leukämie bei Kindern in der Umgebung von KKW, Kühlwasserbedarf usw. sind von Reaktortyp und Leistung abhängig. Eine Auflistung aller Umweltfolgen der einzelnen Reaktoren ist für diese UVE notwendig.
- 4. Ein Alternativenvergleich wird nicht ermöglicht, weil kein Szenario für den Energiebedarf und dessen Deckung mit einem realistischen Brennstoffmix und Energiesparmaßnahmen in der UVE ausgearbeitet wurde.**  
Ein weiterer Grund ist, dass eine konsistente Darstellung der gesamte Zyklus der Kernenergieerzeugung fehlt. Die Frage der Urangebung – entweder Import aus instabilen Ländern oder Uranabbau in der CR ebenso mit politischen Risiken, der damit zusammenhängenden Umweltzerstörung und einem steigenden Energieaufwand, als auch die Entsorgung bis hin zur Endlagerung, wird nicht dargestellt. Stattdessen wird auf weitere Verfahren und Entscheidungen bzw. die ohnehin existierende Verpflichtung des tschechischen Staates verwiesen z.B. die Endlagerfrage zu klären.
- 5. Schutz vor Terrorangriffen auf KKW – beides ungelöst und höchstwahrscheinlich unlösbar.** Die UVE nennt keine Szenarien bzw. die Flugzeugtypen, deren Absturz die neuen KKW

zu beherrschen haben, sondern verlässt sich auf die Hersteller. Diese wiederum legen sehr unterschiedliche Kriterien an. Wie seriös ist eine UVE bzw. der gesamte Genehmigungsprozess für neue KKW, wenn tatsächlich VVER - Reaktoren in Erwägung gezogen werden, die nur die Beherrschung eines Absturzes eines Militärflugzeugs für ihre Reaktoren vorsehen und diese Tatsache in der UVE nicht einmal Erwähnung findet?

- 6. Die Schlussfolgerung der UVE:** "Da es im betroffenen Gebiet zu keinen bedeutenden Umweltauswirkungen kommt, werden auch grenzüberschreitende Umweltauswirkungen ausgeschlossen," ist nicht nachvollziehbar und zurückzuweisen. Die unzureichenden Angaben zur geplanten Technologie lassen diese Schlussfolgerung nicht zu und eine Gefährdung auch der österreichischen Bevölkerung kann nicht ausgeschlossen werden.

### **Dokumente zum UVP-Verfahren Temelin 34:**

Das UVE – Dokument in deutscher Übersetzung:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltinformation/uvpsup/espooverfahren/espoo\\_cz/uvptemelin34/ete34uve/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltinformation/uvpsup/espooverfahren/espoo_cz/uvptemelin34/ete34uve/)

Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens:

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/umweltpolitische/ESPOOverfahren/VPETE34/UVP ETE 34 Abschluss Scoping dt.pdf>